



ausgehängt am: 21.04.2022

abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

43. Änderung des Flächennutzungsplanes -Teilaufhebung einer Fläche für den Gemeinbedarf in Lathen- hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lathen hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 den Planentwurf und die Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes -Teilaufhebung einer Fläche für den Gemeinbedarf in Lathen- und dessen öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats beschlossen. Im wirksamen Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen ist im Bereich nördlich der „Sögeler Straße“ und östlich der Gemeindestraße „Unter der Düne“ und der Bundesstraße 70 eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Diese Darstellung soll für die Änderungsfläche aufgehoben werden, weil die ursprünglichen städtebaulichen Zielsetzungen für diese Fläche nicht mehr weiterbestehen.

Der Geltungsbereich dieser Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Planausschnitt gesondert gekennzeichnet:



Zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB der Planentwurf mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung mit Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

29. April 2022 bis einschließlich 31. Mai 2022

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer-Nr. O.17, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 08.30 Uhr – 12.00 Uhr; 14.30 Uhr – 16.00 Uhr, Fr. 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und nach Vereinbarung) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter **bauleitplanung.sg-lathen.de** eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder per E-Mail (bauleitplanung@lathen.de) abgegeben werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltbezogene Informationen (gleichzeitig Anlagen der Begründung und Unterlagen zur Offenlage) sind zu dieser Flächennutzungsplanänderung bereits verfügbar:

- Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes; Seiten 9ff, Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans
- Umweltbericht in der Entwurfsbegründung zur 43. Änderung des Flächennutzungsplanes; Seiten 10ff, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung
- Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB:
 - Stellungnahme Landkreis Emsland, Meppen, vom 26.10.2021, aus den Fachbereichen Denkmalpflege und Abfallwirtschaft

Lathen, den 21.04.2022

Im Auftrag



-Markus Robin-